

Anlage FE-AUS 1

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung
von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungs-
maßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Aufteilung ausländischer Einkünfte und Steuern

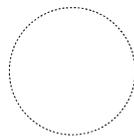
Für jeden Staat / jeden Fonds ist eine eigene
Anlage FE-AUS 1 abzugeben.

Zeile	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte	99		SB		99		SB		99		SB	
		00000		Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
1	die in den Anlagen FE 1, FE 2, KAP, L und / oder V enthalten sind und die im Quellenstaat nach dortigem Recht besteuert werden oder für die fiktive ausländische Steuern nach DBA anzurechnen sind												
2	Staat / Fonds	250		Staaten-schlüssel		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	Kapitalvermögen												
4													
5	Einnahmen, die in den Zeilen 31, 32 und 41 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR		Ct	252	EUR		Ct	252	EUR		Ct
6	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 42 der Anlage KAP enthalten sind	255				255				255			
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	252				252				252			
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255				255				255			
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253				253				253			
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259				259				259			
11	Abzuziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263				263				263			
12	Andere Einkunftsarten												
13	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)												
14	Einkunftsquellen												
15	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte												
16	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 18–21 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 7–12 u. 15 d. Anlage FE-K1 enthalten)	255				255				255			
17	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG												
18	Anzurechnende ausländische Steuern	263				263				263			
19	insgesamt für alle Einkunftsarten												
20	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA												
21	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG												
22	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG												
23	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (nicht enthalten in den Zeilen 5 bis 18)												
24	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)												
25													
26													

Steuernummer		99	SB	99		SB	99		SB	
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		
3										
4	Kapitalvermögen									
5	Einnahmen, die in den Zeilen 31, 32 und 41 der Anlage KAP enthalten sind	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct	252	EUR	Ct
6	Einnahmen, die in den Zeilen 33, 34 und 42 der Anlage KAP enthalten sind	255			255			255		
7	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren nicht gilt	252			252			252		
8	Einnahmen aus einem inländischen Sondervermögen, die aus ausländischen Quellen stammen, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt	255			255			255		
9	Werbungskosten zu den Zeilen 5 und 7 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	253			253			253		
10	Werbungskosten zu den Zeilen 6 und 8 (ohne ausländische Steuern lt. Zeile 11)	259			259			259		
11	Abziehende ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG zu den Zeilen 5 bis 8	263			263			263		
12	Andere Einkunftsarten									
	(einschließlich der Einkünfte nach § 20 Abs. 2 AStG)									
13										
14	In den Einkünften lt. den Zeilen 3 bis 6 und 9 und 10 der Anlage FE 1 enthaltene ausländische Einkünfte									
15	In den Einkünften lt. Zeile 14 enthaltene ausländische Einkünfte, für d. § 3 Nr. 40, § 3 c Abs. 2 EStG und § 8 b KStG Anwendung finden (in den Einkünften lt. den Zeilen 18–21 d. Anlage FE 1 oder d. Zeilen 7–12 u. 15 d. Anlage FE-K 1 enthalten)	255			255			255		
16	Bei der Ermittlung der Einkünfte lt. den Zeilen 14 und 15 abgezogene ausländische Steuern nach § 34 c Abs. 2 und 3 EStG									
17	Anzurechnende ausländische Steuern	263			263			263		
	insgesamt für alle Einkunftsarten									
18	In Zeile 17 enthaltene fiktive ausländische Steuern nach DBA									
19	Ohne DBA oder nach DBA steuerpflichtige Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 EStG									
20	Einkünfte i. S. d. § 2 a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input type="text"/> EStG									
21	Nicht ausgleichsfähige Verluste / Gewinnminderungen (nicht enthalten in den Zeilen 5 bis 18)									
22	Positive Einkünfte (enthalten in den Zeilen 5 bis 18)									
23										
24										
25										
26										

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2006



Stempel des Finanzamts

① Die Summenspalte ist nur in der ersten Anlage FE-AUS 1 auszufüllen.